

Entgeltordnung für den Hafen und Strandpark

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Stephanie Boek	<i>Datum</i> 05.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	18.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Mönkebude betreibt seit dem 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Häfen und Campingplätzen sind in den letzten Jahren gestiegen. Dazu gehören höhere Ausgaben für Energie, Wasser, Abfallentsorgung und Instandhaltungsarbeiten.

Eine Anpassung der Entgelte ist notwendig, um diese gestiegenen Kosten zu decken. In diesem Zusammenhang wurden die Nutzungsentgelte für den Hafen und den Strandpark Mönkebude mittels Kalkulation an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst.

Eine Auflistung der Änderungen liegt als Anlage bei.

Diese Entgeltordnung soll ab dem 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für den Hafen und den Strandpark Mönkebude in der vorliegenden Fassung.

Anlage/n

1	DS 24_251_20 Entgeltordnung für Hafen und Strandpark 2025 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in